

# Den Tod integrieren

## Sieben Thesen zum Masterstudium Perimortale Wissenschaften: Sterben, Tod und Trauer interdisziplinär

*Rupert M. Scheule*

Nie waren mehr Deutsche im Rentenalter als heute. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von 15 Prozent 1990 auf 22 Prozent im Jahr 2020.<sup>1</sup> Nie gab es also hierzulande mehr Menschen, die die beruflichen und familiären Herausforderungen des Lebens weitgehend hinter sich, aber definitiv noch ein großes Abenteuer vor sich haben: den eigenen Tod. So gesehen ist der Tod ein echtes Zukunftsthema in unserer alternden Gesellschaft und es darf verwundern, dass Sterben, Tod und Trauer in Deutschland bislang keine konzertierte akademische Aufbereitung gefunden haben. Seit dem Wintersemester 2020/21 ist das anders. An der Universität Regensburg kann nun der Masterstudiengang »Perimortale Wissenschaften«, initiiert und organisatorisch getragen von der Fakultät für Katholische Theologie, belegt werden.<sup>3</sup>

Diese Perimortalen Wissenschaften werden hier in ihrer Lehr- und Forschungsdimension vorgestellt. Dies geschieht der besseren Lesbarkeit wegen in sieben Thesen. Am Ende könnte sichtbar werden, dass sich die Perimortalen Wissenschaften als winziger, aber funkelnder Mosaikstein einer zu schaffenden neuen Kultur der Endlichkeit empfehlen. Das Anthropozän wird so oder so enden – aber ohne eine neue Kultur der Endlichkeit dann ohne Anschlussperspektive für den Menschen.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/bevoelkerung-ab-65-j.html> (21.02.2022)

<sup>3</sup> Unter <https://www.uni-regensburg.de/theologie/moraltheologie/perimortale-wissenschaften-ma/index.html> finden Sie ständig aktualisierte Details zum Studiengang.

## 1. These: Der Tod ist kein punktuelles Ereignis.

Am Anfang der Konzeption des Studiengangs stand eine Beobachtung aus der pastoralen Praxis: Wer als Seelsorger oder Seelsorgerin zu einer Familie nach dem Tod eines Angehörigen gerufen wird, bekommt unweigerlich den Eindruck, in einen längst laufenden Prozess einzusteigen, dessen Dynamik ihm/ihr vielfach ein Rätsel bleiben wird – mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Trauerbegleitung im Allgemeinen und die Gestaltung von Traueransprache und Beisetzung im Besonderen. Wer bereits mit dem Sterbenden und seinen Nächsten in Kontakt war, weiß um die Trauer, die schon der Sterbende bei seinen vielen Abschieden vom Leben vor seinem Tod zu tragen hatte. Ihm/Ihr ist klar, dass auch die Familie bereits weit vor dem physischen Tod *ihr* Abschiedserlebnis haben konnte (etwa bei der Realisierung der Demenz des Schwerkranken). Kurz: Wer im Sterbeprozess gegenwärtig war, konnte nicht nur dem Sterbenden beistehen, er ist nach dessen Tod auch der sicherere und umsichtiger Begleiter für die Hinterbliebenen. Schon diese simple Erfahrung legt den Schluss nahe, dass der Tod nicht als punktuelles Ereignis betrachtet werden darf, das die Wirklichkeit strikt in ein *ad quem* und ein *a quo* teilt und damit einen abrupten Wechsel von Zuständigkeiten, Betreuungspersonal und Fachlogiken rechtfertigen würde. Der Tod ist vielmehr eingebunden in verschlungene Lebensvollzüge. Tatsächlich gibt es *jede Menge Leben um den Tod*.

Nun ist diese Erkenntnis nicht neu. Die Palliativ- und Hospizbewegung erkannte – gleichsam von der »*ad quem*-Seite« des Todes, also der Sterbebegleitung herkommend – von jeher auch die Trauerbegleitung als eine ihrer Hauptaufgaben (vgl. u.a. DHPV, 2017, S. 5). Wer sich um Sterbende kümmern will, muss sich immer auch um die kümmern, die den Sterbenden wichtig sind, daher besteht die palliativmedizinische *Unit of Care* aus dem Sterbenden *und* seinen Angehörigen. Es wäre geradezu künstlich, die Begleitungsangebote für Letztere *a quo* abubrechen, also wenn der Tod eingetreten ist.

Auch die Physiologie des Todes wurde längst auf die Prozesshaftigkeit des Ablebens aufmerksam. Dies gilt nicht nur für die Sterbephase, deren Anfangspunkt von jeher Gegenstand diverser wissenschaftlicher

Betrachtungen ist.<sup>4</sup> Es gilt auch für den Schlusspunkt des Sterbens, den Tod selbst. »Der Begriff ›Tod‹ als Ende der Sterbephase ist unpräzise aufgrund der Dissoziation des Todeseintritts bei einem zellgruppenweise sterbenden komplexen Organismus« (Becker & Xander, 2012, S. 135) – ungeachtet aller aus pragmatischen Erwägungen festgesetzten Kriterien zur Feststellung des Todeszeitpunkts.<sup>5</sup>

## **2. These: Der perimortale Raum gehört ins Zentrum des Interesses.**

Als Ende der 1950 Jahre der Berliner Gynäkologe Erich Saling erste Blutanalysen von Feten vornahm, galt das in der Fachwelt als unerhörte Entgrenzung. Wo endet die Zuständigkeit des Gynäkologen, wo beginnt die der Pädiaterin, wenn »das Ungeborene als Patient« (Mendling, 1999, S. 143; vgl. Saling, 1966) entdeckt wird? Mit Salings Mut zur Entgrenzung begann die Erfolgsgeschichte der perinatalen Medizin. Als perinatal gilt heute der Zeitraum »zw. Ende der 28. SSW u. dem 7. Lebenstag (einschl.) nach der Geburt« (Psyhyrembel, 1998, S. 1220).

Wie der perinatale Blick im Methodenarsenal postnataler Medizin Lösungen sucht für pränatale Probleme, so erlaubt auch die perimortale Perspektive eine analoge *best-practice*-Komparatistik: Was hat sich in der *ad-quem*-Zone des perimortalen Raums bewährt und könnte auch in der *ab-quo*-Zone sinnvoll sein und umgekehrt? Warum etwa gibt es die in der

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu etwa Wiesing (2012, S. 144): »Eine in der Natur der Sache liegende offenkundige Grenze gibt es nicht. Man kann den Beginn der Sterbephase nicht trennscharf festlegen, sicher ist nur, dass der Prozess mit dem Tod endet (wie übrigens das Leben überhaupt).«

<sup>5</sup> Gilt der irreversible Hirnfunktionsausfall (»Hirntod«) als Kriterium, hängt bekanntlich der auf dem Totenschein einzutragende Todeszeitpunkt vom Dienstplan, der Gründlichkeit oder der Schnelligkeit der untersuchenden Neurologin ab und nicht vom Zustand des Patienten. Dieser wird vom Sterbenden zum Toten, ohne dass sich an seinem Zustand physiologisch etwas verändert hätte: Als »Todeszeit wird die Uhrzeit registriert, zu der die Diagnose und Dokumentation des Hirntodes abgeschlossen sind« (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesärztekammer, 1998, A-1865).

Palliativmedizin fest etablierte Supervision<sup>6</sup> nicht regelmäßig unter Bestattern, Friedhofsangestellten oder Gerichtsmedizinerinnen, obwohl die psychischen Problemlagen ähnlich sind? Warum spielen Rituale, die nach einem Tod vielfach als entlastend empfunden werden, nicht schon vor dem Tod eine größere Rolle? Wäre das ehrenamtliche Engagement, mit dem sich Hospizbegleiterinnen heute in die Palliativversorgung einbringen, nicht auch in der Totenversorgung vorstellbar? Im Studium der Perimortalen Wissenschaften werden solche Fragen gestellt.

Der perinatale Blick hat freilich auch die Geburt als Zuständigkeitsgrenze zwischen zwei medizinischen Disziplinen – Gynäkologie und Pädiatrie – infrage gestellt und damit neue interdisziplinäre Perspektiven eröffnet. Gilt dies in ähnlicher Weise auch für den »perimortalen« Blick? Löst dieser den Tod als Scheidepunkt für verschiedene Zuständigkeiten oder Fachlogiken auf?

### **3. These: Der perimortale Raum ist von jeher ein multidisziplinäres Feld.**

Wenn die naturwissenschaftlich geprägten »Life Sciences« das zum Gegenstand haben, was ihr Label sagt, nämlich die Adaptionprozesse des Lebens, die sie in ihren Kausalzusammenhängen zu erklären suchen, dann sind für sie auch die Krisen dieser Adaptionprozesse hin zum Tod interessant. Nun müssen allerdings die Naturwissenschaften, »um exakt zu sein, Wirklichkeit laborfähig machen und dafür die Geschichten neutralisieren, aus denen die menschliche Lebenswelt besteht« (Marquard, 2000, S. 31). Aber wer kümmert sich dann »um das, was die Laborwissenschaften, um exakt zu sein, notwendigerweise ausklammern müssen?« (ebd., S. 32). Odo Marquard sagt, als »Antwort auf diese spezifisch moderne Frage entstehen – spezifisch modern – die Geisteswissenschaften, die sich – zum Ausgleich der Geschichtslosigkeit der exakten Wissenschaften: kompensatorisch – um die lebensweltlichen Geschichten kümmern« (ebd.). Aus diesem die geschichtsvergessenen Naturwissenschaften kompensierenden Geschichtsinteresse befassen sich Geisteswissenschaften ganz überwiegend mit dem, was in der

---

<sup>6</sup> Innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) gibt es die Sektion Supervision, die »Supervisor(inn)en mit Feldkompetenz im Bereich Palliative Care und Hospiz« vermitteln.

Vergangenheit getan, geschrieben, gemalt und gedacht wurde – vielfach von zwischenzeitlich Verstorbenen. Insofern legen die Geisteswissenschaften eine Haltung achtsamer Totenversorgung nahe, sie sind gleichsam Totenwissenschaften.

Die Gesellschaftswissenschaften schließlich nehmen Institutionen in den Blick. Institutionen sind, so Arnold Gehlen, die

»Formen, die ein seiner Natur nach riskiertes und unstabiles, affektüberlastetes Wesen findet, um sich selbst und um sich gegenseitig zu ertragen [...] mit einer unschätzbaren Stabilisierung auch des Innenlebens, so daß sie nicht bei jeder Gelegenheit sich affektiv verwickeln oder sich Grundsatzentscheidungen abzwängen müssen« (Gehlen, 2004, S. 93).

Institutionen sind also das große Stattdessen, das wir Menschen uns angesichts all der riskanten Fragen des Lebens geben, um nicht notorisch in Panik zu geraten. Der Tod zählt zu diesen erschütternden Fragen des Lebens, auf welche die Institutionen – der Gegenstand der Gesellschaftswissenschaften – reagieren.

Es ist also evident: Zum perimortalen Raum haben Natur- *und* Geistes- *und* Gesellschaftswissenschaften spezifische Zugänge. Wenn man unter Multidisziplinarität »ein disziplinäres Nebeneinander auf demselben bzw. einem ähnlichen Themengebiet ohne (strukturierte) Zusammenarbeit oder fachübergreifendes Synthesebemühungen der einzelwissenschaftlichen Ergebnisse« versteht (Jungert, 2013, S. 2), dann ist der perimortale Raum von jeher multidisziplinär besetzt.

Aber kann die allenfalls »minimale Kenntnisnahme der Forschungsbemühungen anderer Fächer« (ebd.), die die Multidisziplinarität bietet, schon genug sein? Müssten die Sichtweisen auf Sterben, Tod und Trauer nicht stärker integriert werden können, vielleicht so, dass am Ende etwas Neues und Ganzes entsteht?

#### **4. These: Die perimortalen Wissenschaften vertragen keine »vereinigende Interdisziplinarität«.**

In einer Veranstaltung zur perimortalen Ethik analysierten Studierende die Situation einer alten Dame, über deren Lebensgeschichte relativ viel bekannt ist und die ein Interview gegeben hatte, ehe sie Suizidhilfe in Anspruch nahm. Auf der Basis der verfügbaren Informationen attestierte

eine kluge Studentin mit bereits erworbenem Psychologie-Diplom der alten Dame sofort und sehr kenntnisreich ein »präsuizidales Syndrom«. Die psychologisch vorgebildete Studentin rekurrierte dabei stark auf die neurochemische Depressionsforschung und ihre Diagnose schien den Entschluss zum Suizid pathologisch umfassend zu erklären. Andere Studierende gaben freilich an, die alte Dame verstehen und die Gründe, die sie in dem Interview vorbrachte, auch rational nachvollziehen zu können. An der klinischen Diagnose der Kommilitonin wollten sie gleichwohl nicht rütteln. Wie mit derlei Blickwinkelvielfalt umgehen? Die szientistische Versuchung zu glauben, »dass die Naturwissenschaften die fundamentale Schicht der Wirklichkeit, eben die Welt an sich, erkennen, während alle anderen Erkenntnisansprüche immer auf naturwissenschaftliche Erkenntnisse reduzierbar sein werden« (Gabriel, 2013, S. 131), ist zugegebenermaßen groß, denn der Szientismus ist zum alltäglichen Deutungsraaster geworden. In einer besonders rigiden Variante begegnet er als »eliminativistischer« Szientismus der Formel »x ist nichts anderes als y« (Sturma, 2008, S. 3); also etwa: »Frau Xs Entschluss zu sterben ist nichts anderes als das Resultat ihrer psychovegetativen Dystonie.« Von der Position des eliminativistischen Szientismus aus ist es eigentlich nicht möglich, die eingeübte Praxis »des Gebens und Nehmens moralischer Gründe« (ebd., S. 406) in ihrem Realitätsgehalt zu würdigen.

Es könnte nicht das geringste Verdienst des sogenannten Neuen Realismus sein, mit der ontologischen Anmaßung der Naturwissenschaften aufgeräumt zu haben, ohne ihnen ihren spezifischen Wirklichkeitszugang streitig zu machen. Markus Gabriel stellt in seinem vielbeachteten Essay *Warum es die Welt nicht gibt* (Gabriel, 2013), mit dem der Neue Realismus hierzulande richtig Fahrt aufgenommen hat, eine Sinnfeld-Ontologie vor, der zufolge etwas nur existiert, »wenn es ein Sinnfeld gibt, in dem es erscheint« (ebd., S. 87). Ein Sinnfeld ist also der Ort, an dem etwas *ek*-sistiert, indem es in einer spezifischen Umgebung *hervor*-kommt. So gesehen existieren Hobbits, wie mein Fahrrad existiert – aber eben nicht im selben Sinnfeld. Das eine gibt es in J.R.R. Tolkiens Romanwelt, das andere steht vor meiner Haustür – keine Existenz ohne Sinnfeld und kein Existenznachweis ohne Bezug zum spezifischen Sinnfeld, wobei *ein* Gegenstand natürlich in *verschiedenen* Sinnfeldern erscheinen kann: Meine Hand ist mir das Werkzeug, mit dem ich mich artikuliere, indem ich diesen Text schreibe. Sie ist aber ebenso eine Struktur von Elementarteilchen (vgl. ebd., 2013, S. 91). Der Entschluss zum Suizid mag einerseits auf starken neurophysiologischen Ursachen

beruhen. Er ist aber ebenso mit Gründen hinterlegt, deren Für und Wider argumentativ zu erörtern ist. Der Szientismus leugnet diese Sinnfeldpluralität ebenso selbstbewusst wie naiv, was am epistemologischen Grundbefund aber nichts ändert: Die Naturwissenschaft ist nur ein Sinnfeld unter anderen.

Damit wird eines klar: Wenn sich natur- *und* geistes- *und* gesellschaftswissenschaftlich kundig reden lässt über den perimortalen Raum und wenn vor dem Hintergrund der »Sinnfeld-Pluralität« nicht von einem Vorrang eines bestimmten wissenschaftlichen Zugangs die Rede sein darf, kann es in den Perimortalen Wissenschaften keine »Annäherung bzw. Verschmelzung der theoretischen Integrationsniveaus und Methoden verschiedener Disziplinen« geben (Jungert, 2013, S. 6), die für Heinz Heckhausen die oberste Stufe der Interdisziplinarität ausmacht: die »unifying interdisciplinarity« (Heckhausen, 1972, S. 89). Heißt das nun, disziplinäre Sichtweisen auf Sterben, Tod und Trauer müssen – im Rahmen der Perimortalen Wissenschaften und auch sonst – unvermittelt nebeneinander stehen bleiben, weil ansonsten die Gefahr des Reduktionismus droht?

## **5. These: Eine transversale Vernunft organisiert die »Crossdisziplinarität« der Perimortalen Wissenschaften.**

Pluralitätsmanagement gehört zu den wichtigsten Aufgaben der späten Moderne. Dies gilt auch – und zwar mit besonderen Schwierigkeiten – für Rationalitäten.<sup>7</sup> Während die diskursethische Tradition noch davon ausgeht, dass die diskursive Vernunft gleichsam aus der Totale die *tertia comparationis* zwischen den Rationalitäten zu suchen und zusammenzuführen habe (vgl. Kettner, 1996, S. 438), verabschiedet sich das Konzept der »transversalen Vernunft« (Welsch, 2007) von einer als

---

<sup>7</sup> Rationalität wird hier nicht im Sinn von Zweck-/Wertrationalität (Max Weber) oder strategischer/kommunikativer Rationalität (Jürgen Habermas) verstanden, sondern im Sinn von eigensinnigen Paradigmen. Diese »legen potentiell alle Dimensionen ihrer Rationalitätsversion eigensinnig fest – von den spezifischen Konstitutionsregeln ihrer Gegenstände über die Verkettingsregeln ihrer Aussagen bis hin zu den Kriterien der Validierung oder Vollständigkeit« (Welsch, 1996, S. 143).

Superrationalität verstandenen Vernunft. Die diversen Rationalitäten von Wissenschaft, Ästhetik, Wirtschaft usw. sind ihre eigenen Herrinnen mit eigenen Geltungsbedingungen und eigenen Imperativen. Sie entwerfen eigenständige Gesamtbilder, die untereinander nicht unbedingt zur Deckung zu bringen sind. Vernunft ist nicht das Gleiche wie Rationalität. Vernunft ist nach Wolfgang Welsch dasjenige Vermögen, das zwischen den Rationalitäten überzugehen und zu vermitteln vermag. Sie tut dies aber nicht aufgrund eines übergeordneten inhaltlichen Prinzipiensatzes, der ihr dekreterische Entscheidungen erlauben würde, sondern sie verfügt nur über formale (im weitesten Sinne logische) Kriterien und muss sich in Übergang, Vergleich und Abwägung bewähren: »Überall dort, wo wir Vergleiche, Gegenzeichnungen und Übergänge zwischen Rationalitäten vollziehen, nehmen wir ein Vermögen in Anspruch, das man nicht anders denn als Vernunft beschreiben kann« (ebd., S. 164). Insofern ist der Prozessmodus der Vernunft, wie Welsch sich ausdrückt, »transversal«<sup>8</sup>. Die transversale Vernunft deckt die Baugesetze der Rationalitäten auf, über die sich Rationalitäten selbst keine Rechenschaft geben, sie entlarvt ihre »Ausschließlichkeitsdünkel« (ebd., S. 154) und »bringt Grenzbewusstsein und Grenzbeachtung ein. Die Praxis wird dadurch umsichtiger, rücksichtsvoller und flexibler. Man weiß sehr genau, daß Alternativen und ungeahnte Potentialitäten bestehen« (Welsch, 2007, S. 729). Dabei wird anstelle des alten Ideals der Einheit »Gerechtigkeit zur neuen Leitperspektive der Vernunft« (Welsch, 1996, S. 154). Der »Sinn fürs Ganze« wird damit nicht einfach verabschiedet, sondern auf das moralische Bemühen bezogen, »nichts auszulassen, nichts übersehen und das Unbemerkte merken zu wollen« (Marquard, 2000, S. 44).

Diese »Rationalitätengerechtigkeit« strukturiert die Perimortalen Wissenschaften. Konkret: Mit der psychiatrischen Krankengeschichte einer alten Dame ist noch nicht alles gesagt über ihren Sterbewunsch, sofern sie zu argumentieren vermag, Gründe vorlegt und Gegengründe akzeptiert. Ethik lässt sich nicht durch Neurochemie ersetzen und Neurochemie nicht durch Ethik. Beide müssen im Spiel bleiben. Das ist eine Frage der *Wissenschaftsmoral*: Es geht um die *Demut*, den eigenen fachwissenschaftlichen Blick nicht zu verabsolutieren und anderen Disziplinen eben »Rationalitätengerechtigkeit« widerfahren zu lassen. Das ist das Geschäft der transversalen Vernunft. Sie betreibt keine

---

<sup>8</sup> Von lat. *transvertere* = »umwenden, schwenken«.

»Sichtvereinigung«, aber sie vermag, verschiedene Sichtweisen in Beziehung zueinander zu setzen, sie jeweils zu relativieren und gerade dadurch ein reichhaltigeres Bild zu erzeugen. Vielleicht entspricht dies am ehesten der Aufgabenbeschreibung der sogenannten *Crossdisziplinarität*. Ihr geht es um die »Nutzung ›fremder‹ Ansätze und Erkenntnisse für den eigenen disziplinären Forschungsbereich« (Jungert 2013, S. 3), nicht darum, Fächergrenzen zu verundeutlichen oder einzuebnen, auf dass neue Disziplinen entstehen. »Crossdisciplinarians wish to solve important and urgent problems that cannot be defined and solved from the perspective of any one of the existing disciplines« (Kockelmans, 1979, S. 82).<sup>9</sup>

Wir sahen: Die transversale Vernunft will »Rationalitätengerechtigkeit«. Sie will dafür sorgen, dass keine erschließungsstarke Rationalität unter die Räder kommt. Aber was bedeutet das fürs Handeln im perimortalen Raum und überhaupt? Wie können Entscheidungen gelingen, in denen mehrere dieser erschließungsstarken Rationalitäten »auf die gleiche, zur Entscheidung anstehende Frage zugreifen und dabei sehr unterschiedliche Vorschläge unterbreiten, zwischen denen eine gemeinsame Lösung – eine allen Ansätzen gerecht werdende oder sie alle berücksichtigende Entscheidung – unmöglich erscheint« (Welsch, 2007, S. 733)?

## **6. These: Die Perimortalen Wissenschaften erweisen im Ringen um Situationsgerechtigkeit ihren Praxisbezug.**

Die transversale Vernunft vermittelt nicht nur zwischen Rationalitäten und Disziplinen. Mit der Sensibilität einer Grenzgängerin wendet sie sich auch der Entscheidungspraxis zu, indem sie hier ein Leitkriterium aufspürt, »dem inmitten der Optionenpluralität im Blick auf situative Vorgaben der Vorzug zu geben ist« (ebd., S. 733). Es handelt »sich bei der Aufstellung dieses Leitkriteriums nicht um eine arbiträre Dekretierung, ja eigentlich nicht einmal um eine Aufstellung, sondern um die Auffindung und Herausstellung des dieser Situation angemessenen, des durch sie

---

<sup>9</sup> Wolfgang Welsch (2007, S. 946) sieht sich demgegenüber eher dem Konzept der Transdisziplinarität verpflichtet. Die transversale Vernunft fordere eine »Praxis der Übergängigkeit« und diese wiederum die »Überwindung des Disziplinendenkens und den Übergang zu einem Denken in Formen der Transdisziplinarität« (ebd., S. 947).

gleichsam selbst schon vorgeschlagenen Leitkriteriums« (ebd., S. 737). Für Welsch ist es erneut eine Frage der Gerechtigkeit – nicht mehr der Rationalitätengerechtigkeit, sondern der Situationsgerechtigkeit –, der Situation selbst eine Stimme gegenüber den sie deutenden Rationalitäten und Disziplinen zu geben. Erweist es sich in der Situation, dass die lebensmüde alte Dame Argumenten zugänglich ist, indem sie sie prüft, zurückweist, modifiziert und ihrerseits dem Gegenüber zur Prüfung anbietet, wird dadurch ihre Diagnose nicht unwahr. Aber die Situation zeigt: Das argumentative Gespräch mit ihr ist – momentan – angemessener als eine distanzierende Pathologisierung.<sup>10</sup> Aber dies gilt eben nur für diese Situation. Wollen die Perimortalen Wissenschaften im Geist der transversalen Vernunft nicht nur Rationalitätengerechtigkeit praktizieren, sondern auch Situationsgerechtigkeit einüben, müssen sie »situationserfahren« werden. Situationsgerechtigkeit wächst ihnen nicht in der akademischen Ankündigung zu, sondern nur im Vollzug. Das heißt: Praxisbezüge sind fürs Studium konstitutiv.<sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> Zugegeben: Welsch bleibt in Bezug auf das Leitkriterium, das sich gleichsam aus einer Situation heraus mitteile, viel zu vage. Die Vorstellung, die Situation selbst sei es, die *ihre* Vorzugsrationalität per Leitkriterium »entberge«, grenzt an Phänomenologenkitsch. Aber es ist auch nicht so, dass ein »Mitspracherecht der Situation« bei einer Handlungsorientierung gar nicht praktikabel wäre. Man denke nur an das sogenannte »Balancing« in klinisch-ethischen Fallbesprechungen nach Beauchamp und Childress (2013, S. 20ff.), das die Vor- oder Nachordnung von grundsätzlich gleichwertigen moralischen Prinzipien je nach Situation organisiert. »Balancing seems particularly well suited for reaching judgements in particular cases« (ebd., S. 22), in welchen verschiedene Prinzipien miteinander konkurrieren. Verpflichtende Corona-Impfungen etwa sind einerseits klar zu begrüßen im Sinne der Wohlfahrt einer Population bzw. des Prinzips des Wohltuns (»principle of beneficence«), sie stellen andererseits unter Umständen einen Eingriff in die Selbstbestimmung des einzelnen dar (»principle of respect for autonomy«). Wenn sich nun unter bestimmten Umständen die Impfpflicht im Sinn des Wohltuns als situationsadäquat nahelegt, wäre man nach den Kriterien des Balancing aber immerhin zum »lowest level of infringement« des unterlegenen Autonomieprinzips u.Ä. verpflichtet (ebd., S. 23).

<sup>11</sup> Die Studienordnung der Perimortalen Wissenschaften sieht ein Praxisprojekt (Modul 5) vor, das mit einem Workload von 450 Stunden das ganze dritte Semester prägt.

## **7. These: Die Perimortalen Wissenschaften verlangen nicht unbedingt nach der Theologie, aber nach einer theologischen Haltung.**

In den Perimortalen Wissenschaften sind derzeit Lehrende aus der Medizin, der Rechtswissenschaft, der Philosophie, der Kommunikations- und Geschichtswissenschaft, aber eben auch aus der evangelischen wie der katholischen Theologie engagiert. Die Fakultät für Katholische Theologie ist nicht nur die organisatorische Basis des Studiengangs, sondern mit ihren theologischen Teildisziplinen auch inhaltlich klar sichtbar. Manche Studierende erleben die Stärke der Theologie gegenüber den anderen Disziplinen freilich als Herausforderung: Muss ich wirklich die kirchliche Position zur Suizidhilfe verstehen? Was bringt uns die Kenntnis frühkirchlicher Bestattungsformen? Die Studienpraxis lehrt, dass die Rolle der Theologie innerhalb der Perimortalen Wissenschaften präzisiert werden muss.

Unstrittig wird bleiben, dass die Theologie, wie andere Disziplinen auch, eigene Erschließungsstärke besitzt: Sie verfügt über das wissenschaftliche Methodenarsenal, um Riten und Reden, ethische Dilemmata und seelsorgliche Notwendigkeiten zu analysieren, Sinn- und Trostangebote zu deuten und die entsprechenden Kompetenzen an Studierende zu vermitteln. Darüber hinaus gibt es aber auch ein Tiefenverhältnis zwischen Theologie und transversaler Vernunft. Theologie spricht von Gott und weiß zugleich um die Grenzen dieses Sprechens. Wir haben nur die eine Sprache, um über Geschöpfliches wie über den Schöpfer zu sprechen. Umso wichtiger ist es, was bereits das IV. Laterankonzil (1215) der Theologie ins Stammbuch schrieb: Sie kann keine Ähnlichkeit zwischen Geschöpf und Schöpfer aussagen, die nicht noch einmal von größerer Unähnlichkeit übertroffen werde.<sup>12</sup> Theologie ist also nicht denkbar ohne eine notorisch mitlaufende Selbstrelativierung. »Das begrifflich ausgebildete u. immer neu auszubildende Bewußtsein der Unüberholbarkeit des Glaubens durch die Th. u. der unendl. Überlegenheit des in diesem Glauben gegeben Wortes Gottes gegenüber jeder theol. Aussage gehört in die Wurzeln des Selbstverständnisses der« Theologie (Metz, 1965, Sp. 67f.). Wenn also die »theologische Haltung«

---

<sup>12</sup> Inter »creatorem et creaturam non potest tanta similitudo notari, quin inter eos maior sit dissimilitudo notanda« (DH 803).

die der Selbstrelativierung, die des Wissens ums Nicht-Habhaft-Werden des sprachlich Angezielten ist, dann ist genau dies die Haltung der transversalen Vernunft, die Ausschließlichkeitsdünkel verschiedener Sichtweisen aufspürt und Disziplinäres zu relativieren vermag. Damit soll die transversale Vernunft keinesfalls disziplinär oder gar konfessorisch vereinnahmt werden. Vielmehr gilt es, die Theologie im Ensemble der in den Perimortalen Wissenschaften vertretenen Fächer in die Pflicht zu nehmen: Sie soll sich zur Sprecherin der transversalen Vernunft machen und crossdisziplinär produktive Verunsicherung anzetteln. Damit würde sie sich selbst keinesfalls verleugnen, sondern ihre Kernkompetenz ausspielen, ein Verhältnis zur eigenen Endlichkeit anzuregen, – bei Menschen ebenso wie bei Rationalitäten und Disziplinen.

Vielleicht darf sich eine theologische Sprecherin der transversalen Vernunft zusätzlich die Einladung erlauben, diese Endlichkeit nicht nur im Modus des Totalitätsverlusts, sondern auch der Begegnung zu sehen. Der christlichen Theologie jedenfalls bedeutet die Endlichkeit nicht einfach das bevorstehende Verenden, sie ist – wie der Tellerrand, den es braucht, um über ihn hinausschauen zu können – die Kontaktzone zum Unendlichen. Ans Ende kommen heißt Begegnen. Das gibt der christlichen Erzählung von der Endlichkeit eine positive Tönung. – Aber niemand muss der Einladung, einem »Happy End« entgegenzugehen, folgen.

Hinter diesen sieben Thesen zu den Perimortalen Wissenschaften steht eine dreifache Integrationsdynamik: prä- und postmortale Handlungsräume, die Sichtweisen verschiedener Disziplinen ebenso wie Theorie und Praxis sind zu integrieren, um wissenschaftlich verantwortlich über Sterben, Tod und Trauer reden zu können. Mehr noch: um den Tod ins spätmoderne Leben integrieren zu können. Diese vierte Integrationsbemühung ist sicher die entscheidende nach Jahrhunderten der Ausgrenzung, Auslagerung und Invisibilisierung des Todes. Dass die ökologischen und ökonomischen Probleme des Anthropozäns mit dieser Invisibilisierung des Todes zu tun haben, liegt auf der Hand. Wenn der Tod unsichtbar wird, leistet dies der menschlichen »Endlosigkeitsillusion« (Marquard, 2000, S. 135) Vorschub, es seien immer wieder neue Zeit, neue Ressourcen und neue Ideen da, um einfach wie bisher weiterzumachen.

Eine Illusion wäre es freilich auch zu glauben, mit der Reintegration des Todes ins spätmoderne Leben ließe sich irgendeine verloren gegangene Ganzheit von Leben und Tod wiederherstellen. Diese

Ganzheit kann es mit dem Tod nicht geben. Er bleibt das Andere, sich Entziehende. Eine auf dieses Geheimnis fest zugreifen wollende »Todeswissenschaft« würde die menschliche Anmaßung früherer Todesverleugnung nur mit anderen Mitteln fortsetzen. Auch das kommt in dem Neologismus »peri-mortak« zum Ausdruck: Wir werden den Tod nie erfassen, wir denken kompensatorisch um ihn herum. Mehr können wir nicht. Und mehr sollten wir nicht wollen.

## Literatur

- Beauchamp T.L. & Childress, J.F. (2013). *Principles of Biomedical Ethics*. 7. Aufl. Oxford: Oxford University Press.
- Becker, G. & Xander, C. (2012). Zur Erkennbarkeit des Beginns des Sterbeprozesses. In F.-J. Bormann & G.D. Borasio (Hrsg.), *Sterben. Dimensionen eines anthropologischen Grundphänomens* (S. 116–136). Göttingen: De Gruyter.
- DHPV – Deutscher Hospiz- und PalliativVerband (2017). Trauer und Trauerbegleitung. Eine Handreichung des DHPV. [https://www.dhpv.de/files/public/themen/2017\\_HR\\_TrauerundTrauerbegleitung.pdf](https://www.dhpv.de/files/public/themen/2017_HR_TrauerundTrauerbegleitung.pdf) (21.02.2022).
- destatis (2022). Ältere Menschen. Die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/bevoelkerung-ab-65-j.html> (21.02.2022).
- Gabriel, M. (2013). *Warum es die Welt nicht gibt*. 3. Aufl. München: Ullstein.
- Gehlen, A. (2004). *Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik*. 6. Aufl. Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Heckhausen, H. (1972). Discipline and Interdisciplinarity. In L. Apostel et al. (Hrsg.), *Interdisciplinarity. Problems of Teaching and Research in Universities*. Paris: OECD.
- Jungert, M. (2013). Was zwischen wem und warum eigentlich? Grundsätzliche Fragen der Interdisziplinarität. In ders., E. Romfeld, T. Sukopp & U. Voigt (Hrsg.), *Interdisziplinarität. Theorie, Praxis, Probleme* (S. 1–12). Darmstadt: WBG.
- Kettner, M. (1996). Gute Gründe. Thesen zur diskursiven Vernunft. In K.-O. Apel & M. Kettner (Hrsg.), *Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten* (S. 424–464). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kockelmans, J.J. (1979). Why Interdisciplinarity? In ders. (Hrsg.), *Interdisciplinarity and Higher Education* (S. 123–160). London: Pennsylvania State University Press.
- Marquard, O. (2000). *Philosophie des Stattdessen*. Studien. Stuttgart: Reclam.
- Mendling, W. (1999). Ethische Probleme in der modernen Geburtenmedizin. In J.C. Joerden (Hrsg.), *Der Mensch und seine Behandlung in der Medizin* (S. 143–155). Springer.

- Metz, J.B. (1965). Art. Theologie. In *Lexikon für Theologie und Kirche*. 2. Aufl. Bd. 10, Sp. 62–71.
- Psychyrembel, W. (1998). *Klinisches Wörterbuch*. 258. Aufl. Berlin: Walter de Gruyter.
- Saling, E. (1966). *Das Kind im Bereich der Geburtshilfe*. Stuttgart: Thieme.
- Scheule, R., Ritter, D. & Klug, J. (2021). Jede Menge Leben um den Tod. Der Masterstudiengang »Perimortale Wissenschaften« an der Universität Regensburg. In G. Hartung & M. Herrgen (Hrsg.), *Interdisziplinäre Anthropologie. Jahrbuch 8*. Wiesbaden: Springer.
- Sturma, D. (2008). Bewusstsein, Selbstbewusstsein und humane Lebensform. [https://edoc.bbaw.de/opus4-bbaw/frontdoor/deliver/index/docId/697/file/FdBI.5\\_sturma\\_edoc.pdf](https://edoc.bbaw.de/opus4-bbaw/frontdoor/deliver/index/docId/697/file/FdBI.5_sturma_edoc.pdf) (21.02.2022).
- Sturma, D. (2014). Naturalismus und moralischer Realismus. In M. Gabriel (Hrsg.), *Der Neue Realismus* (S. 396–417). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Welsch, W. (1996). Vernunft und Übergang. Zum Begriff der transversalen Vernunft. In Apel, K.-O. u.a. (Hrsg.), *Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten* (S. 139–165). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Welsch, W. (2007). *Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*. 4. Aufl. Frankfurt a.M.
- Wiesing, U. (2012). Strukturen des Sterbeprozesses und ärztliche Interventionen. In F.-J. Bormann & G.D. Borasio (Hrsg.), *Sterben. Dimensionen eines anthropologischen Grundphänomens* (S. 137–149). Göttingen: De Gruyter.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesärztekammer (1998). Richtlinien zur Feststellung des Hirntods. *Deutsches Ärzteblatt*, 95(30), A-1861–A-1868.

## Biografische Notiz

*Rupert Maria Scheule*, Prof. Dr., ist Ordinarius für Moralthologie an der Universität Regensburg. Promoviert wurde er mit einer Arbeit über Beichte und Autobiografie, seine Habilitation beschäftigt sich mit moralthologischen Anschlussmöglichkeiten der Rational Choice Theory. Scheule war Professor für Ethik in der Sozialen Arbeit (Fachhochschule Dortmund) und Professor für Moralthologie und christliche Gesellschaftslehre (Theologische Fakultät Fulda; Katholisch-Theologisches Seminar an der Universität Marburg). Heute ist er an der Universität Regensburg unter anderem für den Master-Studiengang Perimortale Wissenschaften zuständig. Als Ständiger Diakon der katholischen Kirche engagiert er sich neben seiner akademischen Tätigkeit auch seelsorglich und berät die Deutsche Bischofskonferenz in Fragen von Ehe und Familie.